Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 19 / 11 791 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sebastian Czaja und Felix Reifschneider (FDP)

vom 05. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Mai 2022)

zum Thema:

Wird Mobilität für alle durch Jelbi gewährleistet?

und **Antwort** vom 18. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Mai 2022)

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP) und Herrn Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP) über den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11791 vom 5. Mai 2022 über Wird Mobilität für alle durch Jelbi gewährleistet?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die BVG um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt bzw. in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben ist.

Frage 1:

Wie viele Menschen haben sich nach Kenntnis des Senats bereits in der Jelbi-App registriert?

Antwort zu 1:

Die BVG teilt wie folgt mit:

"Mit Stand April 2022 gibt es rund 160.000 Registrierungen."

Frage 2:

Wie viele Fahrten wurden nach Kenntnis des Senats bereits über die Jelbi-App gebucht? Bitte aufschlüsseln nach Jahr und nach Modalität.

Antwort zu 2:

Die BVG teilt wie folgt mit:

"Diese Informationen fallen in die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von Jelbi und ihren Geschäftspartnern und können aus diesem Grund nicht veröffentlicht werden. Auch innerhalb vom Jelbi-Partnerbündnis werden Zahlen über das jeweilige Geschäft der Partner nicht mit den anderen Partnern geteilt, wozu wir uns auch vertraglich verpflichtet haben. Wir bitten um Verständnis."

Frage 3:

Mit welchem Personalaufwand ist nach Kenntnis des Senats die Integration neuer Angebote auf der App verbunden und wie lange dauert der durchschnittliche Integrationsprozess? Wie viele Planstellen sind für Integrationsprozesse vorgesehen? Wie hoch ist der Folgeaufwand (aufgeschlüsselt nach Personaleinsatz und Zeitaufwand) von integrierten Angeboten, um die Funktionalität der App zu gewährleisten?

Antwort zu 3:

Die BVG teilt wie folgt mit:

"Aktuell besteht das BVG-Produktteam der Jelbi-App aus drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Über den Personalaufwand der involvierten Dienstleister und Mobilitätsanbieter kann keine generelle Aussage getroffen werden, da jede Integration kein Standardprozess ist, sondern ein individueller Vorgang in Abhängigkeit von Ressourcenkapazitäten, sowie der technischen und vertraglichen Vorraussetzungen der Partner. Zudem bringt jede Mobilitätsform unterschiedliche Anforderungen mit im Bezug auf seine Nutzungsmodalitäten und -funktionen. Die Tiefenintegration von Mobilitätsangeboten in eine zentrale Plattform (One-stop-Shop: Anzeige, Routing, Buchung, Bezahlung, Factoring, Dokumentenvalidierung, etc.) ist aus vertraglicher und auch technischer Sicht Neuland (noch keine Markstandards/Interoperabilität). Entsprechendes gilt für den Folgeaufwand. Der durchschnittliche Integrationsprozess (Vertragsverhandlung und technische Integration) dauert rund acht Monate."

Frage 4:

Welche Voraussetzungen müssen Anbieter erfüllen, um in der Jelbi-App integriert zu werden? Tragen Unternehmen, deren Angebot in der Jelbi-App integriert werden einen Teil der Integrationskosten und wenn ja, wie hoch ist der Anteil?

Antwort zu 4:

Die BVG teilt wie folgt mit:

"Der Jelbi-Integration ist – als Bestandteil eines öffentlichen Unternehmens – ein Interessensbekundungsverfahren vorgeschaltet, bei dem interessierte Sharing-Anbieter formal

ihr Teilnahmeinteresse bekunden. Die Teilnahmebedingungen sind dauerhaft auf https://unternehmen.bvg.de/ annonciert und behinhalten auch die Vorraussetzungen und Kriterien für eine Integration in die Jelbi-App als auch für die Nutzung der Jelbi-Mobilitätsstationen.

Um als sogenannter MSP (Mobility Service Provider) das Interesse bei der BVG zu bekunden, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

Der MSP betreibt eine eigene Flotte in Berlin mit folgender Mindestflottengröße (differenziert nach Mobilitätskategorie), welche auch entsprechend in Jelbi verfügbar sein muss.

- a) stationsunabhängiges Carsharing: 150 PKWs
- b) stationsbasiertes Carsharing: 50 PKWs
- c) Carsharing-Mischformen wie Nachbarschafts-Carsharing: 50 PKW
- d) Fahrdienste: 50 Fahrzeuge
- e) Mietwagen: 50 Fahrzeuge
- f) Bikesharing: 1 000 Fahrräder
- g) Ride-Sharing: 10 Fahrzeuge
- h) E-Moped-Sharing: 500 elektrische Motorroller
- i) E-Scooter-Sharing: 500 elektrische Tretroller
- j) stationsbasierte Lastenräder: 20 Lastenräder
- k) stationsunabhängiges Lastenrad-Sharing: 50 Lastenräder
- I) Alternativ vermittelt der MSP als Zentrale Taxiunternehmen im Sinne des § 47 PBefG in Berlin, wobei über die Vermittlung eine Mindestflottengröße von wenigstens 1 000 Taxen verfügbar sein muss.
- m) Alternativ vermittelt der MSP als Vermittlungsplattform für MSP der Kategorien von a-k in Berlin, wobei über die Vermittlung eine Mindestflottengröße pro MSP wie oben angegeben gewährleistet sein muss.

Darüber hinaus muss der MSP seine grundsätzliche Bereitschaft erklären,

- a) zur tiefen Integration in eine Smartphone-App der BVG nach den technischen Vorgaben und Standardschnittstellen der BVG inklusive Information, Standortanzeige, Registrierung, Buchung, Bezahlung (Level 4). Eine Teilintegration mit Absprung in die App des MSP ist nicht vorgesehen.
- b) eigene Entwicklungsressourcen für die technische Integration in die Mobilitätsplattform kostenfrei zur Verfügung zu stellen.
- c) Abrechnungsprozesse über den von der BVG benannten Zahlungsdienstleister vorzunehmen.
- d) Fahrzeuge auf Mobilitätshubs (Jelbi-Stationen bzw. Jelbi-Punkte) an ausgewählten ÖPNV-Knoten oder in Quartieren zur Verfügung zu stellen.
- e) bei Bedarf das Bediengebiet zu erweitern, um die Mobilitätshubs (Jelbi-Stationen bzw. Jelbi-Punkte) zu bedienen. Dabei sind außerhalb des Berliner S-Bahn-Rings mindestens drei Jelbi-Netze (räumliche Cluster aus Jelbi-Stationen und Jelbi-Punkten) als Bediengebiet zu erschließen.

- f) einen regelmäßigen Relocation-Service1 auf Mobilitätshubs (Jelbi-Stationen/Jelbi-Punkte) sicherzustellen.
- g) dass die Nutzung der Flotte vollständig mobil möglich ist. Das bedeutet, dass das Angebot des MSP vollständig über eine Smartphone-App zur Verfügung gestellt werden kann, das heißt inklusive Information, Registrierung, Buchung, Öffnen der Fahrzeuge und Bezahlen. Es soll kein Einsatz von Chipkarten oder anderen Zugangsmitteln außer einer Smartphone App zum Öffnen der Fahrzeuge notwendig sein."

Frage 5:

Wie viele Anbieter befinden sich derzeit im Integrationsprozess in die Jelbi-App? Wie viele weiteren Anbieter haben ihr Interesse bekundet?

Antwort zu 5:

Die BVG teilt wie folgt mit:

"Mit inzwischen etwa 25 Mobilitätsanbieter haben fast alle in Berlin operierenden Sharing-Anbieter erfolgreich ihr Interesse bekundet und werden nach den in den Teilnahmebedingungen benannten Kriterien sukzessive in die Jelbi-App integriert. Zur Zeit befinden sich vier Anbieter in unterschiedlichen Phasen des Integrationsprozesses."

Frage 6:

Bei mehreren Interessenten für eine Integration in die Jelbi-App, welche Kriterien entscheiden über die Reihenfolge der Integration? Wie bewertet der Senat dies? Falls die Integration der Interessenten nicht gleichzeitig erfolgt: Welche Gründe gibt es nach Kenntnis des Senats hierfür? Wie bewertet der Senat dies?

Antwort zu 6:

Der Senat geht davon aus, dass sich die BVG und die an einer Kooperation mit Jelbi interessierten Sharing-Anbieter vertraglich abstimmen und das Verfahren nach den dargelegten, für alle Anbieter geltenden Bedingungen erfolgt. Dem Senat sind bisher keine Beschwerden von Anbietern über das Integrationsverfahren von Jelbi bekannt.

Die BVG teilt wie folgt mit:

"Die Kriterien über die Reihenfolge der Integration können den Jelbi-Teilnahmebedingungen auf <u>unternehmen.bvg.de</u> entnommen werden. Die BVG wird die eingereichten Unterlagen prüfen und mit jedem interessierten MSP (Mobility Service Provider) im Folgenden insbesondere die technischen Voraussetzungen und die technischen Möglichkeiten zur Tiefenintegration prüfen und vertraglich fixieren. Abhängig von der Anzahl der interessierten MSPs, den jeweiligen technischen Umsetzungsmöglichkeiten der Tiefenintegration in die App, der

Flottengröße des MSPs und der strategischen Ausrichtung der Jelbi-Plattform erfolgt die Integration der MSPs in die Smartphone-App schrittweise.

In knapp drei Jahren sind nach diesem Vorgehen bereits 13 Mobilitätsangebote in die Jelbi-App integriert und damit rund 60.000 Fahrzeuge für die Jelbi-Nutzenden verfügbar gemacht worden. Damit ist Jelbi eine der größten Mobilitätsplattformen weltweit in ÖPNV-Hand. Aus Sicht der BVG ist dies für ein Erprobungsprojekt ein herausragender Erfolg."

Frage 7:

Was sind die Voraussetzungen für die Nutzung der Jelbi-Mobilitätsstationen? Können Unternehmen, die ihr Interesse an einer Integration in die Jelbi-App bekundet haben, aber noch nicht integriert werden konnten, ihre Fahrzeuge an den Jelbi-Mobilitätsstationen bereitstellen? Falls nein, warum nicht?

Antwort zu 7:

Die BVG teilt wie folgt mit:

"Die Vorraussetzungen für die Nutzung der Jelbi-Mobilitätsstationen können den Jelbi-Teilnahmebedingungen auf <u>unternehmen.bvg.de</u> entnommen werden.

Für stationsbasiertes Carsharing und für stationsbasiertes Lastenrad-Sharing wird an den Mobilitätshubs voraussichtlich nur eine begrenzte Anzahl an Stellplätzen zur Verfügung stehen. Aufgrund dieser Beschränkung werden für das Projekt für jeweils bis zu fünf Mobilitätshubs bis zu zwei Anbieter von stationärem Carsharing ausgewählt bzw. beim stationärem Lastenrad-Sharing ein Anbieter.

Zum Start eines jeden Auswahlprozesses eines solchen Bündels hat jeder stationsbasierte Carsharer die Gelegenheit, seine Interessensbekundung zu aktualisieren im Hinblick auf die Flottengröße und die Anzahl an elektrisch betriebenen PKW, indem alle Interessenten für stationsbasiertes Carsharing zur Aktualisierung seitens BVG aufgefordert werden.

Wenn an den Mobilitätshubs Ladesäulen zur Verfügung gestellt werden, so werden diejenigen stationsbasierten Carsharing-Anbieter präferiert, die

- o die technischen Voraussetzungen zur Tiefenintegration in die Smartphone-App erfüllen,
- o die für die meisten Mobilitätshubs elektrisch betriebene PKW zur Verfügung.

Aufgrund der Flächenbeschränkung wird für das stationäre Lastenrad-Sharing jeweils bis zu fünf Mobilitätshubs/-punkte ein Anbieter ausgewählt.

Zum Start eines jeden Auswahlprozesses eines solchen Bündels hat jeder stationsbasierte Lastenradanbieter die Gelegenheit, seine Interessensbekundung zu aktualisieren im Hinblick auf die Größe der Flotte und die in dem alle Interessenten für stationsbasiertes Lastenrad-Sharing zur Aktualisierung seitens BVG aufgefordert werden.

Wenn an Mobilitätshubs Lastenrad-Stellplätze zur Verfügung gestellt werden, so werden diejenigen Lastenrad-Anbieter präferiert, die

- o die technischen Voraussetzungen zur Tiefenintegration in die Smartphone-App erfüllen,
- o die in mind. drei Berliner Bezirken operativ ihr Lastenradverleihsystem anbieten,
- o die für die meisten Mobilitätshubs Lastenräder zur Verfügung.

Bei beiden stationären Angeboten wird bei Gleichstand der Partner mit der größten Flotte ausgewählt.

Für stationsunabhängiges Lastenrad-Sharing werden seit November 2021 von der BVG nach Größe und Lage geeignete Mobilitätshubs und -punkte ausgewiesen, die von allen stationsunabhängigen Lastenradanbietern genutzt werden können, sofern genügend Stellplätze verfügbar sind.

Sollten mehr Unternehmen ihr Interesse bekunden und die genannten Anforderungen erfüllen als in das Projekt integriert werden können, wird die BVG im Wege des Losverfahrens Unternehmen zur Teilnahme auswählen. Wir möchten zudem darauf hinweisen, dass insbesondere barrierefreie Mobilitätsangebote willkommen sind.

Generell gilt, dass mit der Tiefenintegration in die Jelbi-App Mobilitätsanbieter ihre Fahrzeuge auch auf den Jelbi-Mobilitätsstationen bereitstellen können, um ein konsistentes und bestmögliches Nutzungserlebnis zu ermöglichen, denn die Jelbi-Mobilitätsstationen sind der analoge Gegenpart zur Jelbi-App, der digitalen Buchungsplattform."

Berlin, den 18.05.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz